Stargarder Zeitung

Jahrgang 79 | Sonnabend, den 14. Mai 2016 | Ausgabe 05

des RKZV M 26 Burg Stargard

am 02. und 03. Juli 2016

in der Integrativen Begegnungsstätte

in Rowa

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Der Bürgermeister informiert
- Leitartikel vom Bürgermeister 3

Ortsvorsteher
- Ihr Ortsvorsteher 4
- Sprechstunde des Ortsvorstehers 4
- Orstbegehungen 4

Rathausinformationen
- Eröffnung Spielplatz in Techendorf 4
- Störungen im Abwassernetz 4
- Ehrung zum 25-jährigen Betriebsjubiläum 5
- Fertigstellung Brückenbau 5
- Das Jahr 2015 und die Notwendigkeit zur Beantragung von Fördermittel 5

Wir gratulieren
- Wir gratulieren 6
- Glückwünsch zum 90-Jährigen 7

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen Mai/Juni 2016 8
- Museumsgeschichten 9
- Sieben-Berge-Rundweg - Sanierung der Treppe 9

Schulen/Kita/Tagesmütter
- Eine Reise an die Ostsee, nicht nach Bremen 10
- Unsere tolle Lesenacht 10
- Mein Körper gehört mir 11

Feuerwehr
- Amtsfeuerwehrtag der anderen Art 11

Seite

Vereine
- 15 Jahre Kulturverein Groß Nemerow - ein Grund zum Feiern 11
- KunstOffen im Marie-Hager-Haus 12
- 4. Kreisschau MSP und 20. Rassegeflügelschau Burg Stargard 12
- Tag der „offenen Gartentür“ 13
- Arbeitseinsatz des CDU-Kreisvorstandes 13

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Stargarder Land
- zum Umgnag mit Lager- und Brauchtumsfeuern 14

Cölpin
- 1. Nachtragsaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 15

Groß Nemerow
- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter 16
- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Bornmühle“ 16
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Bornmühle“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 17
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer 18
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 19

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 18. Juni 2016.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Freitag, dem 03. Juni 2016, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

➲ Der Bürgermeister informiert

Liebe Stargarderinnen und Stargarder,

so langsam brechen zum Glück ja wieder die warmen Sommermonate an. Und so allmählich kommt etwas mehr Leben in unsere Stadt und die Gemeinden. Nicht nur, dass jetzt wieder allerhand kulturelle Veranstaltungen geboten werden, auch die Tatsache, dass man hier und da wieder Bautätigkeit sieht, ist Beweis dafür.

Dorferneuerung in Loitz geht weiter!

Natürlich wird auch bei uns in Burg Stargard in diesem Jahr wieder fleißig gebaut. Nachdem wir im vergangenen Jahr im Ortsteil Loitz mit der Erneuerung der Lindenstraße begonnen haben, folgt nur der 2. Bauabschnitt entlang der Kirche und die Straße „Zur Seewiese“. Eine Maßnahme die das Ortsbild deutlich ansehnlicher werden lässt und viele Vorteile für Anwohner wie Verkehrsteilnehmer bringt.

Lindenstraße Loitz nach Fertigstellung der Baumaßnahme

Klüschenbergareal wird wieder frei zugänglich

Auch auf dem Klüschenberg stehen in diesem Jahr noch einige Arbeiten an. Nachdem wir in den vergangenen Monaten bereits viele Tiere vermitteln konnten, versuchen wir in den nächsten Wochen auch noch die letzten Tiere, darunter Berberaffen und Japanmakaken, in andere zoologische Einrichtungen unterzubringen.

Parallel hierzu kann dann wahrscheinlich mit den Rückbaumaßnahmen innerhalb der Parkanlage begonnen werden. Geplant ist, dass das Gelände dann wieder frei zugänglich sein und auch der Aussichtspunkt „Luisenplatz“ wieder vernünftig hergerichtet werden soll. Die entsprechenden Gelder, insgesamt wird mit etwa 300 T€ Rückbaukosten geplant, wurden seitens des Landes bereits mündlich zugesagt. Für die Zuwegung auf den Klüschenberg und die Gestaltung des Vorplatzes zur Gaststätte werden für das kommende Jahr entsprechende Fördermittel beantragt.

Rückbau von Gehegen und sonstigen Baulichkeiten erfolgt

Allerlei Jubiläen

Dass die Wende bereits mehr als ein viertel Jahrhundert zurückliegt, kann man dieser Tage auch häufiger feststellen. Der ein oder andere mag sich dabei fragen, wo denn wohl die Zeit geblieben ist. Denn Anfang der 90-er Jahre wurden einige Unternehmen in unserer Stadt und den Gemeinden gegründet, die mittlerweile 25 Jahre geworden sind.

So auch zum Beispiel die LVM-Versicherungsagentur von Lothar Westphal, den wir eigentlich schon zum Stadtjubiläum am 11.01.2016 würdigen wollten, was dann jedoch kurzfristig nicht möglich war. Dies konnte ich nun aber im Rahmen der Geschäftseröffnung von Herrn Bartlitz in der Marktstraße nachholen.

Allen, die ebenfalls in den vergangenen Monaten derart besondere Jubiläen feiern durften, gratuliere ich hiermit natürlich auch recht herzlich.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für die nächsten Monate viele schöne Tage und verbleibe
mit besten Grüßen

Ihr

Lorenz
Bürgermeister

Ortsvorsteher

Ihr Ortsvorsteher - Cammin

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
in einer Einwohnerversammlung am 29. 03. 2016 wurde

Herr Wolfgang Fischbach

wohnhaft in 17094 Burg Stargard, OT Cammin, Neue Feldstr. 2 zum Ortsvorsteher gewählt.

Herr Fischbach vertritt ab sofort die Interessen der Einwohner der Ortsteile Cammin, Godenswege und Riepke. Er berät die Stadtvertretung sowie den Bürgermeister in allen für Ihren Ortsteil wichtigen Angelegenheiten und wird zu allen Maßnahmen vom öffentlichen Interesse zur Stellungnahme gebeten.

Herr Fischbach ist wie folgt erreichbar:
Telefonisch unter: 0173 1466126
Per Mail unter: w.fischbach@stargarder-land.de

Sprechstunde des Ortsvorstehers - Teschendorf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz

am Donnerstag dem 26. Mai 2016, findet im Gutshaus **in Gramelow**,
Alte Dorfstraße 23, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr die nächste Einwohnersprechstunde statt.

Wenn Sie Fragen, Hinweise oder Anregungen haben sind Sie herzlich eingeladen.

Stefan Both
Ortsvorsteher

Ortsbegehungen

Herr Fischbach wird an nachfolgend genannten Tagen eine Ortsbegehung in den Ortsteilen durchführen und lädt alle interessierten Einwohner dazu herzlich ein:

OT Riepke 19.05.2016, 19:00 Uhr Treffpunkt Schaukasten
OT Godenswege 31.05.2016, 18:00 Uhr Treffpunkt Schaukasten
OT Cammin 07.06.2016, 18:00 Uhr Treffpunkt Schaukasten

Hauptamt
Stadt Burg Stargard

Rathausinformationen

Eröffnung Spielplatz in Teschendorf

Am Donnerstag, dem 19. Mai 2016, um 15:00 Uhr, ist es endlich soweit.

Alle Kinder sowie interessierte Einwohner sind herzlich zur Eröffnung unseres neuen Spielplatzes in Teschendorf eingeladen.

Störungen im Abwasserkanalnetz

In den zurückliegenden Jahren hat die Störungsentwicklung in den Abwasserkanalnetzen zugenommen. Im Jahr 2007 war die Anzahl noch bei 210 Störungen angelangt. Im Jahr 2014 weist die Statistik schon 637 Störungen auf.

Einflussgrößen auf die Störungsentwicklungen des Kanalnetzes sind:
- das entsprechende Anlagenalter
- die Abwasserbenutzung und die dem entsprechenden Mengen
- Inspektionen u. Wartungen und letztendlich
- die Erneuerungs- und Reparaturmaßnahmen.

Was können wir tun, um mögliche Störungen zu vermeiden?
- Keine Essensreste in die Kanalisation entsorgen - Hierdurch nimmt die Schadnagerpopulation zu
- Die Toilette ist keine Mülltonne - Feuchttücher, Swiffer-Tücher und beispielsweise Ohrstäbchen haben in der Toilette nichts zu tun -Feuchttücher zersetzen sich nicht im Wasser und es kommt jedes Jahr zu Ausfällen von Pumpwerken durch Verzopfungen

Den Hinweis mit den Feuchttüchern gab es bereits im November letzten Jahres an 4.500 Anschlußnehmende. Wir möchten aber nochmals den Hinweis geben und Sie bitten darauf zu achten, dass jeder Nutzer mit seinem Verhalten dazu beitragen kann, die Kosten für die Störungsbeseitigung gering zu halten.

Ehrung zum 25-jährigen Betriebsjubiläum

Bürgermeister Tilo Lorenz gratulierte dem Ehepaar Tröster herzlich zum 25-jährigen Betriebsjubiläum. Die Gaststätte „Zum Tröster“ prägt das Stadtbild Burg Stargard`s und ist wesentlicher Bestandteil des gastronomischen Lebens unserer Kleinstadt.

Herr und Frau Tröster bedankten sich für die Ehrung und danken gleichzeitig allen Gästen und Geschäftsfreunden für die vielen Wünsche und Präsente anlässlich ihres 25-jährigen Geschäftsjubiläums.

Fertigstellung Brückenbau

Der Brückenbau an der Zuwegung von der Klüschenbergstraße zum Rathausareal konnte Anfang April nach witterungsbedingter Winterpause fertiggestellt werden. Bereits im November letzten Jahres erfolgte der vollständige Abriss der Brücke. Noch vor dem Wintereinbruch konnte die tragende Brückenkonstruktion fertiggestellt werden. Im Zuge des Brückenbaus wurden die Zuwegungen mit entsprechendem barrierefreiem Oberbau versehen, auch ein Handlauf wurde zusätzlich montiert, so dass die gesamte Brücke, einschließlich Zuwegungen,

barrierefrei genutzt werden kann. Die Baukosten in Höhe von 55 T€ wurden aus Mitteln des Stadtsanierungsvermögens finanziert und zum Teil von Bund und Land gefördert.

Das Jahr 2015 und die Notwendigkeit zur Beantragung von Fördermittel

Die Finanzlage der Gemeinden hat sich in den zurückliegenden Jahren immer mehr zugespitzt. Um investive Maßnahmen umsetzen zu können, sind Städte und Gemeinden grundsätzlich auf finanzielle Zuwendungen/Fördermittel angewiesen. Fördermittel sind Subventionen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, welche Maßnahme bezogen beantragt und bewilligt werden können. Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung dieser Mittel besteht nicht. Regionale Förderschwerpunkte fließen in die Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes ein und sind für jede Förderperiode neu definierbar. Aktuell befinden wir uns in der Förderperiode 2014 bis 2020, die Großzahl der Richtlinien trat in der zweiten Jahreshälfte 2015 in Kraft.

Im Amt Stargarder Land konnten 2015 folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Gemeinde	Titel der Maßnahme	Finanzierung Gesamtausgaben (in Euro)	Zuwendung (in Euro)
Stadt Burg Stargard	Ausbau Sabeler Weg	315.752,44	212.109,22
	Lindenstraße in Loitz - 1. Bauabschnitt	311.696,96	202.633,02
	Spritzenhaus Godenswege	30.342,36	19.659,34
	Spielplatz Teschendorf	28.137,59	17.710,21
	Brücke Klüschenbergstraße Areal Rathaus	60.622,11	40.414,74
	Gehwegbau Bahnhofstraße	14.700,00	9.800,00
	Umbau Sporthalle Grundschule	131.712,45	80.000,00
Cölpin	Mehrgenerationenplatz	78.601,52	49.422,28
Groß Nemerow	Straße Tollenseheim	208.960,88	155.340,90
Holldorf	Gehwegbau Rowa	144.524,17	85.000,00
Lindetal	Flurneuordnung Vermessungen zum Plather See	21.029,68	15.722,26
Gesamt zzgl.	Lieferung HLF 10	1.346.079,96	912.919,34
	(beauftragt in 2015/ Lieferung in 2016)	288.799,82	176.600,00
Auftragsvergabe 2015 gesamt		**1.634.879,78**	**1.089.519,34**

Eine wichtige Änderung weist die neue Förderperiode auf: Förderanträge sind grundsätzlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. D. h. neue Projekte müssen langfristig vorbereitet und geplant werden, damit alle erforderlichen Genehmigungsunterlagen fristgerecht vorliegen und als Bestandteil des Antrages zwecks Prüfung und Genehmigung eingereicht werden können.

Und auf eine weitere Neuerung möchte ich Sie hinweisen: der Wertgrenzenerlass des Landes Mecklenburg- Vorpommern verpflichtet uns, Ausschreibungen und Auftragsvergaben öffentlich bekannt zu machen. Bereits seit mehr als einem Jahr kommen wir dieser gesetzlichen Forderung nach und veröffentlichen sowohl die Ausschreibungen als auch die Auftragsvergaben auf den offiziellen Seiten der Stadt Burg Stargard/Wirtschaft/Ausschreibungen oder Auftragsvergaben.

Für Diejenigen von Ihnen, die das Internet nicht nutzen können, hier eine Aufstellung der durchgeführten Ausschreibungen und Auftragsvergaben des Jahres 2015:

Aktenzeichen/ lfd.	Titel der Ausschreibung	Auftraggeber
01/2015/Stadt	Grundschule Sporthalle	Stadt
02/2015/Stadt	HLS 10- EU- Ausschreibung	Stadt
03/2015/Stadt	Spielplatz Cammin	Stadt
04/2015/Stadt	Spielplatz Teschendorf	Stadt
05/2015/Stadt	Lindenstraße Loitz - 1. Bauabschnitt	Stadt
06/2015/Stadt	Spritzenhaus Godenswege	Stadt
07/2015/Stadt	Straßenwinterdienst - 3 Lose	Stadt
08/2015/Cölpin	Straßenwinterdienst	Cölpin
09/2015/Cölpin	Mehrgenerationenplatz	Cölpin
10/2015/Lindetal	Straßenwinterdienst	Lindetal
11/2015/ Stadt	Computerkabinet Grundschule	Stadt
12/2015/Lindetal	Flurneuordnung zum Plather See	Lindetal
13/2015/Stadt	Brücke Klüschenberg-straße/Areal Rathaus	Stadt
14/2015/Stadt	Gehwegbau Bahnhofstraße	Stadt

Gehweg in Rowa

Straßenbau Tollenseheim

Karin Schüler
MA Hauptamt

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

Stadt Burg Stargard

Frau Barbara Bitter	am 14.05.	zum 68.
Frau Dorothea Bonk	am 14.05.	zum 66.
Herrn Klaus Rauhut	am 14.05.	zum 69.
Herrn Burkhard Gehring	am 15.05.	zum 75.
Frau Doris Krause	am 15.05.	zum 69.
Frau Christa Dahm	am 16.05.	zum 74.
Frau Veronika Glaubitz	am 16.05.	zum 72.
Herrn Peter Köster	am 16.05.	zum 67.
Herrn Jürgen Walter	am 16.05.	zum 66.
Herrn Helmut Geyer	am 17.05.	zum 83.
Herrn Herbert Leiß	am 17.05.	zum 81.
Frau Käthe Schlauch	am 18.05.	zum 82.
Frau Eva-Marie Fanselow	am 19.05.	zum 69.
Frau Ulrike Schlotböller	am 19.05.	zum 65.
Frau Erika Stäge	am 19.05.	zum 75.
Herrn Manfred Greinus	am 20.05.	zum 65.
Herrn Kurt Horn	am 20.05.	zum 68.
Frau Elli Rennhack	am 20.05.	zum 91.
Herrn Jürgen Schröder	am 20.05.	zum 65.
Frau Renate Steinkopf	am 20.05.	zum 84.
Herrn Helmut Stern	am 20.05.	zum 79.
Frau Brigitte Jähn	am 22.05.	zum 65.
Frau Monika Menzel	am 22.05.	zum 75.
Herrn Hans-Jürgen Michael	am 22.05.	zum 65.
Herrn Jürgen Reimer	am 22.05.	zum 68.
Frau Ursula Sager	am 22.05.	zum 74.
Herrn Alfred Wölz	am 22.05.	zum 88.
Frau Irene Deumer	am 23.05.	zum 80.
Herrn Werner Wessel	am 23.05.	zum 67.
Frau Annick Arndt	am 24.05.	zum 67.
Frau Lotte Jonitz	am 24.05.	zum 87.
Herrn Peter Pfütze	am 24.05.	zum 73.
Frau Renate Schmidt	am 24.05.	zum 72.
Frau Marianne Brüning	am 25.05.	zum 77.
Herrn Horst Bünning	am 26.05.	zum 86.
Frau Hildegard Busse	am 26.05.	zum 85.
Frau Gisela Freitag	am 26.05.	zum 65.
Herrn Reinhard Lehky	am 26.05.	zum 75.
Frau Erika Zerlang	am 26.05.	zum 76.
Herrn Klaus-Dietmar Brandt	am 27.05.	zum 77.
Herrn Willi Bremer	am 27.05.	zum 69.
Herrn Reinhard Krämer	am 27.05.	zum 65.
Herrn Wolfgang Ahnsehl	am 28.05.	zum 73.
Frau Renate Briese	am 28.05.	zum 80.
Herrn Friedrich Greiner	am 28.05.	zum 69.
Frau Ilse Stark	am 28.05.	zum 85.
Herrn Hans Tiedt	am 28.05.	zum 79.
Frau Christine Bastian	am 30.05.	zum 72.
Herrn Rolf-Günter Bredemeier	am 30.05.	zum 65.
Herrn Hermann Schmiel	am 30.05.	zum 91.
Frau Helga Bigus	am 31.05.	zum 75.
Frau Irmgard Ihloff	am 31.05.	zum 82.
Frau Irma Bartsch	am 02.06.	zum 88.
Frau Brigitte Juranek	am 02.06.	zum 78.
Frau Helge Schade	am 02.06.	zum 80.
Herrn Uwe Bastian	am 04.06.	zum 73.
Herrn Andreas Schumann	am 04.06.	zum 67.
Frau Marlis Weiß	am 04.06.	zum 65.
Frau Ursula Freitag	am 05.06.	zum 65.
Herrn Helmut Grindel	am 05.06.	zum 67.
Frau Elli Hacke	am 05.06.	zum 94.
Frau Regina Oertel	am 05.06.	zum 74.
Herrn Lothar Jaroschewski	am 06.06.	zum 69.
Herrn Reinhold Piossek	am 06.06.	zum 74.

Frau HeidemarieTiedt	am 06.06.	zum 72.
Herrn PeterSchmidt	am 07.06.	zum 67.
Herrn Klaus DieterFettkulin	am 08.06.	zum 71.
Herrn Helmut Völker	am 08.06.	zum 65.
Herrn Georg Bendier	am 09.06.	zum 81.
Frau Gisela Meinke	am 09.06.	zum 82.
Herrn Wilfried Wessel	am 09.06.	zum 65.
Herrn Alfred Grimm	am 10.06.	zum 84.
Frau Renate Lorenz	am 10.06.	zum 70.
Frau Waltraut Schulz	am 10.06.	zum 83.
Frau Maria Weiß	am 10.06.	zum 68.
Herrn Willi Ahnsehl	am 11.06.	zum 79.
Herrn Konrad Paap	am 11.06.	zum 84.
Frau Liesbeth Nowotny	am 12.06.	zum 79.
Frau Gisela Walter	am 14.06.	zum 86.
Frau Luzie Böttcher	am 15.06.	zum 80.
Frau Dorothea-Elisabeth Hänisch	am 15.06.	zum 72.
Herrn Erwin Hinz	am 15.06.	zum 83.
Frau Margit Ziethmann	am 15.06.	zum 76.
Herrn Reinhard Palzer	am 16.06.	zum 74.
Herrn Konrad Rose	am 16.06.	zum 79.
Herrn Edmund Strege	am 16.06.	zum 68.

Gemeinde Cölpin

Frau Sieglinde Haas	am 15.05.	zum 65.
Frau Doris Reinholz	am 16.05.	zum 77.
Frau Hannelore Hartwig	am 18.05.	zum 69.
Herrn Stanislaw Pluszczynski	am 21.05.	zum 69.
Frau Helga Hartwig	am 23.05.	zum 78.
Frau Rosemarie Wiesjahn	am 26.05.	zum 76.
Frau Olga Lindhorst	am 28.05.	zum 87.
Herrn Udo Beyer	am 29.05.	zum 65.
Herrn Adolf Förster	am 30.05.	zum 75.
Frau Gabriele Freese	am 30.05.	zum 65.
Frau Renate Hösel	am 30.05.	zum 77.
Frau Elli Stüdemann	am 02.06.	zum 87.
Herrn Jaroslav Konicek	am 04.06.	zum 68.
Frau Hilde Mielke	am 06.06.	zum 78.
Frau Lieselotte Schulz	am 11.06.	zum 84.
Herrn Klaus Spiegel	am 11.06.	zum 65.
Herrn Wolfgang Welter	am 11.06.	zum 69.
Frau Rosemarie Eckermann	am 12.06.	zum 68.
Herrn Eberhard Richter	am 13.06.	zum 75.
Frau Gisela Nagel-Heyer	am 14.06.	zum 77.
Herrn Gerhard Tessendorf	am 14.06.	zum 67.
Frau Dorit Krakow	am 16.06.	zum 66.
Frau Brigitte Schulz	am 17.06.	zum 75.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Klausjürgen Gamradt	am 20.05.	zum 74.
Frau Lotte Samulewitsch	am 20.05.	zum 87.
Frau Hannelore Arndt	am 22.05.	zum 75.
Frau Edith Krüger	am 22.05.	zum 86.
Herrn Norbert Duggen	am 23.05.	zum 69.
Herrn Rolf Heise	am 24.05.	zum 74.
Herrn Karl-Heinz Krott	am 30.05.	zum 65.
Frau Sylvia Busse	am 02.06.	zum 67.
Herrn Siegfried Schmidt	am 02.06.	zum 75.
Frau Friederike Kalbe	am 03.06.	zum 67.
Herrn Jürgen Stegemann	am 03.06.	zum 65.
Herrn Wolfgang Kabisch	am 04.06.	zum 67.
Frau Karola Vogt	am 05.06.	zum 76.
Herrn Heino Vieth	am 08.06.	zum 69.
Frau Renate Kruse	am 09.06.	zum 66.
Herrn Peter Genning	am 11.06.	zum 75.
Frau Erika Sturm	am 11.06.	zum 73.
Frau Gisela Birr	am 12.06.	zum 66.
Herrn Willi Drosdatis	am 13.06.	zum 75.
Frau Anneliese Lenk	am 13.06.	zum 77.
Herrn Günter Lorenz	am 13.06.	zum 79.
Herrn Rudi Rossow	am 13.06.	zum 77.
Frau Vera Schultz	am 16.06.	zum 66.

Gemeinde Holldorf

Frau Gisela Zietlow	am 17.05.	zum 81.
Herrn Werner Otte	am 21.05.	zum 79.
Frau Ella Simon	am 28.05.	zum 83.
Herrn Klaus-Ulrich Scheller	am 29.05.	zum 66.
Frau Brigitte Wegner	am 31.05.	zum 65.
Herrn Helmut Laß	am 04.06.	zum 69.
Herrn Heinz Wasmund	am 10.06.	zum 65.
Frau Erna Schulz	am 15.06.	zum 80.
Herrn Manfred Lück	am 16.06.	zum 68.

Gemeinde Lindetal

Herrn Heino Richter	am 14.05.	zum 83.
Frau Heidrun Lange	am 16.05.	zum 67.
Frau Brigitte Puchert	am 16.05.	zum 69.
Herrn Herbert Puchert	am 16.05.	zum 67.
Frau Sybille Feierke	am 17.05.	zum 65.
Frau Freia Michalik	am 19.05.	zum 81.
Frau Marion Krösing	am 20.05.	zum 65.
Herrn Rudolf Horn	am 21.05.	zum 77.
Frau Renate Conrad	am 23.05.	zum 79.
Herrn Hans-Joachim Köhler	am 23.05.	zum 75.
Frau Edith Gramke	am 25.05.	zum 87.
Frau Ursula Beyer	am 26.05.	zum 82.
Frau Ortrun Röder	am 27.05.	zum 73.
Herrn Werner Giese	am 29.05.	zum 88.
Herrn Günter Meyer	am 01.06.	zum 76.
Frau Karin Korth	am 03.06.	zum 69.
Frau Anna Pautz	am 03.06.	zum 88.
Herrn Hans-Achim Plautz	am 03.06.	zum 81.
Herrn Axel Krösing	am 04.06.	zum 67.
Frau Edith Ekruth	am 08.06.	zum 83.
Frau Irmgard Walter	am 08.06.	zum 79.
Frau Gertrud Hermann	am 09.06.	zum 85.
Frau Waltraud Thürk	am 09.06.	zum 73.
Herrn Werner Holz	am 11.06.	zum 86.
Frau Gerda Holz	am 16.06.	zum 73.
Herrn Willi Ratzmann	am 17.06.	zum 65.
Frau Christine Schenk	am 17.06.	zum 82.
Herrn Herbert Sump	am 17.06.	zum 75.

Gemeinde Pragsdorf

Herrn Joachim Grund	am 19.05.	zum 74.
Frau Ursula Ritschel	am 24.05.	zum 73.
Herrn Klaus Logos	am 30.05.	zum 65.
Frau Ingrid Schneider	am 02.06.	zum 67.
Frau Margret Hoppert	am 16.06.	zum 69.
Herrn Helmut Vettermann	am 16.06.	zum 81.

Glückwünsche zum 90-jährigen

Während der Feier zu ihrem 90. Geburtstag am 19. April 2016 gratulierte Bürgermeister Tilo Lorenz Frau Ruth Koepke recht herzlich und wünschte ihr weiterhin viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Burg Stargard Mai/Juni 2016

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	14.05./	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	15.05./	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Mo.	16.05.			
Mi.	11.05.	19:00 Uhr	Marie-Hager-Haus	Stadt Burg Stargard
			Leseabend mit Frau Scheel	
			Anmeldung erforderlich! Tel.: 039603 25355	
Di.	17.05.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Sa.	21.05.	14:00 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
			Öffentliche Burgführung	
Sa.	21.05./		Höhenburg Stargard	Stargarder Burgverein
So.	22.05.		**9. Internationales Burgbogenturnier**	
So.	22.05.		Motocross Bahn Burg Stargard	MC Fichtenring Burg Stargard
			Motocross MC Fichtenring	
		ab 08:50 Uhr	Training	
		13:00 Uhr	Start	
So.	22.05.	14:00 Uhr	Höhenburg Stargard	Stadt Burg Stargard
			Internationaler Museumstag	
			Kostenfreie Burgführung	
			Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	
Mi.	25.05.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Do.	26.05.	19:00 Uhr	Kirche Groß Nemerow	Bausal-music
			Konzert des Rostov Don Kosaken Chor	Rostock
Fr.	27.05./		**Mecklenburger Seenrunde**	
Sa.	28.05.			
Sa.	28.05.	20:00 Uhr	Alte Schmiede Cölpin	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
			Maitanz	
Sa.	28.05./	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	29.05.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
So.	29.05.	15:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“	Hotel „Zur Burg“
			Seniorentanz mit Kaffee und Kuchen	
Di.	31.05.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi.	01.06.	09:00 Uhr	Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Kindertag mit der Schule	
Sa.	04.06.		Sportplatz Rowa	Kulturverein Rowa e. V.
			Kinderfest	
Sa.	04.06.		Ballin	
			Scheunenfest	
Sa.	04.06.	ab 10:00 Uhr	Fam. Hartung, Lindenweg 43, Bg. Stargard	Kräuterclub Taraxacum
			Tag der „Offenen Gartentür“	Burg Stargard
			Kaffee, Kuchen, Kräuterprodukte,	
Sa.	04.06./	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	05.06.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Mi.	08.06.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Sa.	11.06./	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	12.06.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Di.	14.06.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi,	15.06.	09:00 - 14:00 Uhr	BURG Stargard	Stadt Burg Stargard
			Mittelaltertag	
Sa.	18.06./	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	19.06.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
			Ausstellungen	
	01.05.	Öffnungszeiten:	Marie-Hager-Haus Burg Stargard	Marie Hager-Kunstverein-
	bis	Mi., Sa., So.	**„Köpfe, Töpfe und Geschöpfe“**	Burg Stargard e. V.
	26.06.	14:00 - 17:00 Uhr	Malerei und Grafik von Adelgunde Radke	

Änderungen vorbehalten!

Wichtiges Zeugnis der Stadtgeschichte kam ins Museum

Vor kurzem übergab Pastor Felix von Gehren ein mehrere Kilo schweres Konvolut von alten Akten der einstigen Tischlerinnung zu Stargard aus dem Bestand des Archivs der Evangelisch-Lutherschen Kirchgemeinde „St. Johannes“, an unser Museum. Die Information von der Existenz solcher Urkunden gaben Pastor Krüger und Frau Lohmann, aber dass es so viele und so alte Schriften sind, überraschte doch. Schon eine erste vorsichtige Durchsicht zeigt, dass es sich um einen wahren Schatz handelt. Gehen die Daten und Siegel zwar „nur“ auf das Jahr 1714 zurück, so weisen die Inhalte der einmaligen Dokumente weit in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618 - 1648) zurück. Diese Akten öffnen ein längst verloren geglaubtes Zeitfenster unserer Stadtgeschichte. Große Brände, wie der Stadtbrand von 1758, der Brand des Krummen Hauses (mit dem Amtsarchiv) auf der Burg im Jahr 1919 und die Zerstörung des Rathauses im Frühjahr 1945, rissen große, unschließbare Lücken in die schriftlichen Überlieferungen unserer Stadtgeschichte.

Umso mehr erscheint der Erhalt der kostbaren Akten wie ein kleines Wunder. Zu den herausragenden Zeugnissen zählen zwei Lehrbriefe aus dem 18. Jh. und die Statuten des Tischlergewerkes von 1714 mit dem bisher einzigen Abdruck des ältesten bekannten Siegels der Stadt. Es war in dieser Form vermutlich bereits im Mittelalter im Gebrauch, denn es trägt noch die Umschrift: „CIVIT . NOVE . OLDEN . STERGERT“, sinngemäß „Die neue Stadt Alten Stargard“. Dazu sei erwähnt, dass Stargard in Pommern (bei Stettin) zu dieser Zeit den Namen Neu-Stargard inne hatte. Man kann sehr gespannt sein, welche Erkenntnisse zum Leben der Handwerker im alten Stargard noch an das Tageslicht befördert werden.

ORIGINAL.

Wir geschworne Weltesten und sämmtliche Mit-Meister des löblichen in der Herzogl. Mecklenburgischen Stadt Thum nebst Anerbietung

Frank Saß

Sieben Berge Rundweg

Sanierung der Treppe am Denkmalsberg

Anfang März wurde die Treppe am Denkmalsberg auf Initiative und mit Hilfe der „Neubrandenburger Wanderfreunde e.V. saniert. Neben einem reichhaltigen Wanderprogramm ist der Verein, welcher seit 2001 aktiv ist, auch regelmäßig bei Verschönerungsarbeiten und der Sanierung von Wanderwegen mit dabei.

Mit Unterstützung der Firma Landschaftsbau W. Krause wurde das Vorhaben schnell und problemlos realisiert.

Mitglieder des Vereins halfen bei der Entsorgung von Treppenstufen und der Herstellung des Lichtraumprofils, das korrekte Verlegen der Stufen übernahm die Baufirma.

Gefördert wurde das Vorhaben durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern.

vor der Sanierung

nach der Sanierung

Wir bedanken uns bei den Helfern für die Sanierung eines Abschnittes auf dem Sieben Berge Rundweg und freuen uns auf viele glückliche Wanderer.

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“

Eine Reise an die Ostsee, nicht nach Bremen

Die erste Klassenfahrt der Klasse 3a der Grundschule “Kletterrose“ Burg Stargard führte uns im April mit dem TEO-Lino-Projekt nach Zinnowitz. Alle waren mächtig aufgeregt. Mit dem Zug ging es auf Tour. Unsere Unterkunft im Sankt-Otto-Haus Zinnowitz gefiel uns sehr. Wir lernten in Arbeitsgruppen andere Kinder kennen und wurden in den vier Tagen zu Teams, die, wie die Bremer Stadtmusikanten, Aufgaben gemeinsam lösten. Mit Gummistiefeln zogen wir an den Strand und freuten uns über die frische Luft, sammelten Muscheln und Steine. Trotz größter Vorsicht wurden einige Socken nass.

Wir stärkten uns bei leckerem Essen. Den Küchenfrauen ein großes Lob! Wie schnell die Zeit verging! Es war immer etwas los: Stressbälle basteln, Armbänder gestalten, Sport und Spiel, ein wunderschöner Spielplatz lud uns ein, Disco, …
Für jeden war etwas dabei. Zu einem besonderen Höhepunkt sollte unsere Nachtwanderung werden, die die Studenten der Uni Greifswald vorbereiteten. Durch die Dunkelheit wiesen uns Knicklichter den Weg. Am Strand erwartete uns dann eine richtige Überraschung. Eine Schatzkarte war auszubuddeln. Ihr konnten wir das nächste Ziel entnehmen: Was sollte das denn sein? Ein warmer Platz und etwas Essbares? Durch den dunklen Wald ging es zurück. Da verließ auch manch einem der Mut! Ein Lagerfeuer und Knüppelkuchen war die Belohnung für unsere Tapferkeit. Tapfer wie die Bremer Stadtmusikanten, zusammen eine Aufgabe lösen- auch dieses Ziel erreichten alle. Am Sonnabend reisten wir dann schon wieder zurück. Unsere Eltern erwarteten uns auf dem Bahnhof in Burg Stargard.
Bei ihnen wollen wir uns bedanken, dass sie uns diese Reise ermöglichten. Vom Transport der Sachen, über die Begleitung, es klappte prima …
Danke für die Unterstützung!
Wir freuen uns auf unsere nächste Klassenfahrt.

Pia Ryll, Loui Sievert
Klasse 3a der Grundschule “Kletterrose“ Burg Stargard

Unsere tolle Lesenacht

Endlich war es wieder soweit. Bereits zum Ende der ersten Klasse führten wir eine Lesenacht durch. Die fanden wir alle ganz toll und freuten uns sehr auf die Nächste.

Am 01.04.2016 trafen sich die Schüler der Klasse 2d vor der Grundschule „Kletterrose“. Es wurden die Sachen verstaut und dann hieß es erst einmal: „Auf dem Spielplatz, eine Runde toben!“

Als alle Kinder da waren, ging es um 19:30 Uhr los, mit einer Überraschung – eine „Nacht-Wanderung“. Durch die fleißige Unterstützung von drei Vätern, ging es in den umliegenden Wald auf Entdeckungstour. Wir sahen Fellreste, Tierspuren und viele andere interessante Dinge. Für die bessere Sicht hatten alle ihre Taschenlampen dabei und zur späteren Stunde gab es tolle Knicklichter.
Als wir um 21:00 Uhr wieder in der Schule waren, wurden zwei Gruppen gebildet. Jeder stellte sein mitgebrachtes Buch vor und las etwas Spannendes daraus vor. Danach bauten wir unsere Betten und machten uns es in unserem Nachtlager gemütlich.

Unsere Lehrerin Frau Anders stellte uns auch ihr Buch vor und es gab noch eine Geschichte von Alfons Zitterbacke. Dann durften wir endlich mit Taschenlampen in unseren Büchern lesen. Einige waren schon früh müde und schliefen schnell ein. Die längsten Leser hielten bis 0:00 Uhr aus.

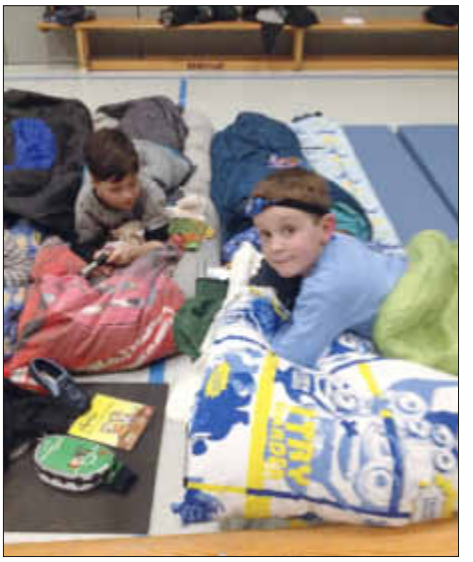

Morgens frühstückten wir gemeinsam und freuten uns alle auf ein erholsames Wochenende.

Klasse 2d

„Mein Körper gehört mir“

Am 4. April 2016 startete für alle interessierten Eltern der 3./4. Klassen eine Veranstaltung zu unserem Thema. In drei immer dienstags stattgefundenen Kursen lernten die Schüler von den Mitgliedern der Theater-Pädagogischen-Werkstatt, wie man auf sich aufpasst. Die kleinen Geschichten regten zum Nachdenken an. Ein lustiges Lied umrahmte und unterstützte die folgenden Fragen: Habe ich ein Ja-oder ein Nein-Gefühl? Weiß jemand, wo ich bin? Bekomme ich Hilfe, wenn ich Hilfe brauche? Jede Klasse bekam ein Plakat geschenkt. Wir bedankten uns mit Applaus und guter Mitarbeit.
Ein herzliches Dankeschön an die Weber-Stiftung, die dieses Projektes finanziell unterstützte.

Liam Denkert, Maximilian Gau, Tammo Dietze
aus der Klasse 4b

Feuerwehrnachrichten

Vereine

Kulturverein Groß Nemerow e.V.

15 Jahre Kulturverein Groß Nemerow e.V. • ein Grund zum Feiern!

Das Domizil des Kulturvereins Groß Nemerow ist die alte Dorfschule im Dorfzentrum - ein eingeschossiges Haus mit Klinkerfassade in bescheidener Dorfarchitektur. Der bereits gebrechliche Altbau konnte zur Freude der Dorfbewohner 2011 saniert und im Dachbereich ausgebaut werden, so dass jetzt für die 70 Vereinsmitglieder zur Vereinsarbeit Platz ist und die Dorfbewohner die Räume für Familienfeiern mieten können.
Die Malergilde (13 Hobbymaler) haben beste Arbeitsbedingungen und Platz für umfangreiche Aquarell-Ausstellungen, die jährlich zum Kulturherbst im September gestaltet werden. Im Erdgeschoss wurde das Dorfmuseum neu gestaltet, d.h. der Nachlass des unermüdlich sammelnden Reinhard Schulz, die Schätze der Region und Dorfgeschichte betreffend, wurde neu geordnet und in Würdigung seiner Arbeit eine „Reinhard Schulz Stube“ eingerichtet. Hier kann man u.a. Modelle zur Dorfentwicklung, präparierte Vögel und Wildtiere aus der Region, eine Gesteinssammlung und Möbel der alten Dorfschule entdecken. Im Vereinsraum im Dachgeschoss ist auch die umfangreiche Chronik des Kulturvereins platziert. 27 Mappen mit ca. 3600 Seiten zeugen von den zunehmenden Aktivitäten der Vereinsmitglieder. Auch die Landfrauen haben sich 2015 dem Kulturverein angeschlossen und treffen sich 14-tägig im Vereinszimmer.
Der Vereinsvorsitzende Bernd Recknagel konnte in seiner Festrede vor den Vereinsmitgliedern am 09. April 2016 und vor den geladenen Gästen (Vertretern des Landkreises, der Direktorin der Grundschule Gross Nemerow sowie Sponsoren des Vereins, und Gemeindevertretern) auf eine zunehmend gute Vereinsarbeit zurückblicken. Die vorbereiteten kulinarischen Leckereien, auch teilweise von den Mitgliedern selbst zubereitet, haben vorzüglich gemundet.
Sehr deutlich kam auch in der Ansprache des Bürgermeisters zum Ausdruck, wie wichtig es ist, dass immer wieder viele mit anpacken - wie geschehen - und dass das vor allem der Grund für die erfolgreiche Arbeit des Kulturvereins ist. Besonders aktive Vereinsmitglieder wurden mit einer Urkunde und der Übergabe einer kleinen Grafik in Form eines Ersttagsbriefes geehrt. Die Motive der Postkarten waren zwei Dorfansichten von Groß Nemerow mit der Aufschrift „15 Jahre Kulturverein“.
Ein Überraschungsgast brachte einen besonderen Höhepunkt in die gemütliche Runde: Der Lokator von Neubrandenburg „Herbord von Raven“ überbrachte Grüße aus der Nachbarstadt und konnte mit ausgefallenen mittelalterlichen Sitten und Bräuchen, die er darbot, die Lachmuskeln strapazieren.
Den musikalischen Rahmen boten unsere Vereinsmitglieder Sylvia und Alfredo Adler. Sie verwöhnen uns als Musikduo mindestens einmal jährlich und sorgten für einen angenehmen Festtagsausklang. Hier die Gelegenheit auch den Beiden herzlichst Danke zu sagen.
Für weitere gute Arbeit im Kulturverein Groß Nemerow e.V. ließen der Vorstand, die Mitglieder und die geladenen Gäste weiße Tauben in den Himmel steigen.

Arnfried Metelka (Mitglied des Vorstandes)

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

KunstOffen im Marie-Hager-Haus

Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Marie Hager-Kunstverein am Pfingstsonnabend und -sonntag an der Aktion „KunstOffen“.
Im Museum können sich die Besucher über Leben und Werk der norddeutschen Malerin Marie Hager (1872 -1947) informieren.
In der Sonderausstellung präsentiert die Vorstandsvorsitzende des Vereins, Frau Adelgunde Radke, Malerei und Grafik unter dem Titel „Köpfe, Töpfe & Geschöpfe“.
Auf Wunsch werden Führungen durchgeführt.
Vereinsmitglieder und Gäste zeigen auf einem kleinen Kunstmarkt ihre Arbeiten und bieten sie zum Verkauf an. Broschüren, Kunstpostkarten, Kalender u.a. von M. Hager, W. Schinko, K. Zegenhagen, U. Höh liegen zum Erwerb bereit, so auch die CD/DVD „Suite für Burg Stargard“.
Wir freuen uns auf interessante Gespräche bei Kaffee und Kuchen.
Die Öffnungszeiten des Hauses sind am Sonnabend und Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Uwe Bastian

Rassegeflügelzuchtverein Burg Stargard

4. Kreisschau Mecklenburgische Seenplatte und 20. Rassegeflügelschau Burg Stargard

Vom 26.12. bis zum 29.12.2015 war wieder ein etwas anderes Geschnatter in der Sporthalle Burg Stargard zu vernehmen, der RGZV Burg Stargard hatte zur 4. Kreisschau Mecklenburgische Seenplatte und zur 20. Rassegeflügelschau Burg Stargard geladen.
Unter den 882 gemeldeten Stück Rassegeflügel waren auch Tiere einiger Jugendzüchter aus der Jugendgruppe unseres Vereins. So stellten neben den „altbekannten“ ausstellungserfahrenen Haudegen Helena Philipp und Malte Bendrich mit ihren Heimatrassen Pommernkröpfer und Stralsunder Hochflieger in diesem Jahr auch die Zwillinge Eric und Felix und ihr Cousin Theo Matt zum ersten Mal die Mondain und Französischen Sottobanca auf der Schau aus.
Insgesamt zeigten 16 Jugendzüchter aus der Region von Altkalen bis Anklam, Strasburg, Schwedt und Lychen und sogar aus Schleswig-Holstein über 100 Tiere aus ihren Zuchten auf unserer Schau. Erfreulicherweise konnten alle Jugendzüchter Ehrenpreise mit ihren Tieren erringen und holten sich damit ein Stück Motivation für das kommende, nunmehr laufende Zuchtjahr und die damit verbundene, ganzjährige Arbeit mit unserem Hobby.

Malte

Neben der starken Jugendgruppe waren natürlich auch die Erwachsenen mit ihren Tieren in den Wettkampf um Ehrenpreise und den Kreismeistertitel getreten. Nach der nunmehr abgelaufenen Einspruchsfrist stehen die Kreismeister 2016 endgültig fest.

Kreismeister 2015

Zu den Kreismeistern 2015 zählt auch Norbert Dimter mit seinen Kölner Tümmlern aus unserem Verein.
Nachdem dann am Nachmittag des 29.12. die Ausstellung offiziell beendet und der letzte Aussteller gegangen war, ging es an das Abbauen der Ausstellung. Auch hier erwiesen sich die Jugendzüchter als tatkräftig und leisteten einen enormen Beitrag bei der Bewältigung dieser Mammutaufgabe für unseren Verein. Dass natürlich neben der „schweren“ Arbeit der Spaß nie zu kurz kam, zeigen weitere Bilder auf der neugestalteten Homepage des RGZV Burg Stargard unter www.rgzv-burg-stargard.de.
Auf ein erfolgreiches Zuchtjahr 2016 und ein Wiedersehen auf der Ausstellung!

Stefan Philipp

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung

Kaninchenfreunde wieder herzlich willkommen

Den Mitgliedern des Rassekaninchenzuchtvereins M 26 Burg Stargard und Umgebung steht dieses Jahr ein ganz besonderes Highlight bevor: In der integrativen Begegnungsstätte in Rowa werden sie ihre beliebte Burg-Pokal-Schau in der nunmehr 25. Auflage ausrichten. Den Zuchtfreunden aus der näheren und weiteren Umge-

bung wird wieder die Gelegenheit geboten ihre Tiere den Preisrichtern und den Besuchern zu präsentieren und einen der begehrten Pokale erringen zu können. Für die Besuchern wird neben einer großen Palette von Kaninchen in vielen interessanten Formen und Farben auch einiges drumherum geboten.
„Wir möchten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen, unsere Schau am 02. und 03. Juli zu besuchen. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Gern können Sie auch mit uns ins Gespräch kommen, wir sind stets bemüht Fragen rund um das Thema Kaninchen zu beantworten.“, fasst Klaus Weber, Vorsitzender des Rassekaninchenzuchtvereins, zusammen.

Melanie Kröger
Vorstandsmitglied im RKZV M 26 Burg Stargard

Tag der „Offenen Gartentür“

Der Kräuterclub „Taraxacum“ aus Burg Stargard lädt Sie am 04. Juni 2016 ab 10:00 Uhr in den Garten der Familie Hartung, Lindenweg 43 in Burg Stargard, ein.
Die Kräuterfrauen des Kräuterclubs „Taraxacum“ aus Burg Stargard geben Auskunft zu heimischen Wildkräutern und Heilpflanzen. Außerdem erwarten Sie Kaffee und selbstgebackener Kuchen, selbst hergestellte Produkte des Kräuterclubs sowie gemalte Bilder, Gruß- und Briefkarten von Bärbel Stark.

Seien Sie neugierig auf einen schönen Garten mit seltenen Rosen, Stauden und Sträuchern.

Kräuterclub „Taraxacum“

Arbeitseinsatz des CDU-Ortsverbandes am Mühlenteich

Mitglieder und Freunde des CDU-Ortsverbandes Stargarder Land folgten am Samstag, dem 16.04.2016, dem Aufruf des Bürgermeisters einen Frühjahrsputz durchzuführen.

Arbeitseinsatz am Mühlenteich

Die Mitglieder des Ortsverbandes hatten sich in ihrer letzten Versammlung dazu verabredet, den Rundweg um den Mühlenteich von Laub und Unrat zu befreien, da dieser ja insbesondere bei einheimischen Spaziergängern hohe Beliebtheit genießt.

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

VERLAG WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

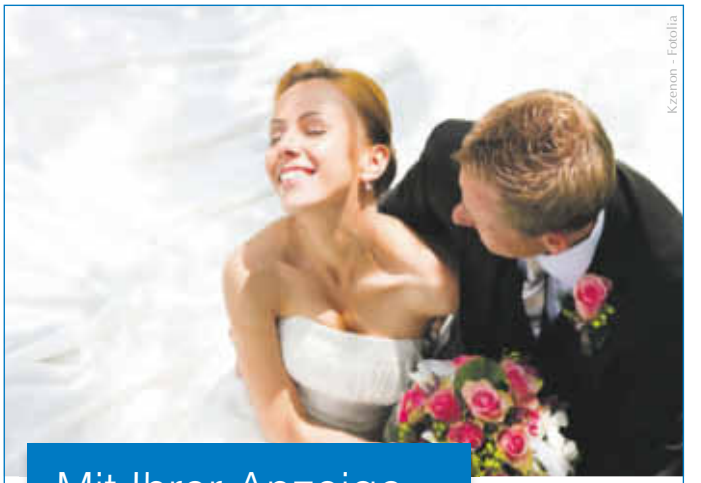

Mit Ihrer Anzeige...
allen zeigen, dass Sie
sich jetzt trauen.

Hochzeitsanzeige online aufgeben unter
wittich.de/hochzeit

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsverordnung zum Umgang mit Lager- und Brauchtumsfeuern im Amt Stargarder Land

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 434), erlässt der Amtsvorsteher des Amtes Stargarder Land als örtliche Ordnungsbehörde mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22. März 2016 folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich
Diese Verordnung gilt für alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtsbereiches Stargarder Land.

§ 2
Offene Feuer im Freien
(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster- und anderen Brauchtumsfeuern und von Lagerfeuern ist genehmigungspflichtig.
(2) Absatz 1 gilt nicht
1. für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle entsprechend der Pflanzenabfalllandesverordnung vom 18. Juni 2001 (GVOBl. M-V S. 281) und
2. für das Abbrennen von Kleinstfeuern in Grillschalen, Feuerschalen und Feuerkörben auf privaten Grundstücken.

(3) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch mindestens eine volljährige Person zu beaufsichtigen, bei öffentlich abgebrannten Brauchtumsfeuern oder Lagerfeuern durch mindestens drei volljährige Personen. Es darf nur unbehandeltes Holz als Brennmaterial verwendet werden. Die Nutzung von Abfällen im Sinne des § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. 1 S. 212), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. 1 S. 2071) geändert worden ist, als Brennmaterial ist verboten. Vor dem Entzünden des Feuers muss sichergestellt sein, dass sich keine Menschen oder Tiere im aufgestapelten Brennmaterial aufhalten. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist diese sorgfältig abzulöschen. Mindestens ein geeignetes Löschmittel muss in unmittelbarer Nähe des Feuers in ausreichender Menge vorgehalten werden, wie zum Beispiel Feuerlöscher, angeschlossene Wasserschläuche, gefüllte Wassereimer oder Sand. Der Genehmigungsinhaber oder sein Beauftragter hat sich von der vollständigen Löschung aller möglichen Entzündungsquellen zu überzeugen.
(4) Bei Windstärke 6 dürfen Feuer nicht entzündet werden. Bereits entzündete Feuer sind bei Erreichen der Windstärke 6 sofort zu löschen. Kennzeichen der Windstärke 6 sind:
- dicke Äste bewegen sich,
- hörbares Pfeifen an Drahtseilen und Telefonleitungen,
- eine Windgeschwindigkeit von 39 bis 49 Kilometern pro Stunde.

§ 3
Ausnahmen
(1) Der Amtsvorsteher kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.
(2) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung ersetzt nicht die Zustimmung des Verfügungsberechtigten, auf dessen Grundstück das Feuer abgebrannt werden soll.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung ein Oster- oder anderes Brauchtumsfeuer anlegt oder unterhält,
2. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 ein genehmigtes Feuer nicht oder nicht mit der vorgeschriebenen Anzahl von Personen beaufsichtigt,
3. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 5 ein Feuer nicht oder nicht sorgfältig ablöscht,
4. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 6 kein geeignetes Löschmittel in unmittelbarer Nähe des Feuers vorhält oder das Löschmittel nicht in der erforderlichen Menge vorhält oder
5. entgegen § 2 Abs. 4 ein Feuer bei Windstärke 6 entzündet oder ein bereits entzündetes Feuer nach Erreichen der Windstärke 6 nicht sofort löscht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 19 Abs. 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes mit einer Geldbuße in der Höhe von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
(3) Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit nach § 4 Abs. 1 bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet wurden, können nach § 19 Abs. 4 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes eingezogen werden.
(4) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist der Amtsvorsteher des Amtes Stargarder Land.

§ 5
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Amtsverordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit im Amtsbereich Amt Stargarder Land vom 10. Februar 2003 außer Kraft.

Burg Stargard, den 13.04.2016

gez. Jünger - Dienstsiegel -
Amtsvorsteher

Cölpin

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.04.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	769.700	34.700	0	804.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	901.600	0	400	901.200
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-131.900	0	35.100	-96.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-131.900	0	35.100	-96.800
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.900	2.300	0	8.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-126.000	0	37.400	-88.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	681.600	34.700	0	716.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	766.800	0	400	766.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-85.200	0	35.100	-50.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000	2.300	0	15.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000	2.300	0	15.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.900	0	35.100	81.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.700	0	0	31.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.200	0	35.100	50.100

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 237.900 EUR auf 184.300 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cölpin“ vom 9.12.2014 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt bisher **1,05** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **1,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	2.187.154 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.952.354 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.863.754 €

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind.
   Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 27.04.2016

gez. Jünger
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.04.2016 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit
vom 17.05.2016 bis 25.05.2016
während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Jünger
Bürgermeister

Groß Nemerow

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

Die Gemeinde Groß Nemerow
sucht **zum 01. Juli 2016**

eine/n Mitarbeiter/in als Gemeindearbeiter/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Aufgabenschwerpunkte
- Grünflächenpflege sowie Instandhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze, Winterdienst.

Erwartet wird:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen oder technischen Bereich.
- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement
- Kostenbewustsein und selbstständiges Arbeiten
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten
- Besitz des Führerscheins Klassen B+C

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweisen) reichen Sie bitte **bis spätestens 20.05.2016** beim

Amt Stargarder Land
Gemeinde Groß Nemerow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

ein.

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde **nicht** übernommen.
Die Bewerber/innen werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen **nicht** in Folien, Heftern oder Bewerbungsmappen einzusenden.

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Bornmühle“ der Gemeinde Groß Nemerow

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in ihrer Sitzung am 28.04.2016 beschlossen für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf dem Flurstück 177/43, Flur 1, Gemarkung Groß Nemerow ein Bebauungsplan aufzustellen.
Das Plangebiet umfasst das mit dem Hotel bebaute Flurstück des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Bornmühle“ mit einer Fläche von 23.604 qm (2,36 ha).
Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	vom Wanderweg nach Nonnenhof mit den angrenzenden Weideflächen
im Osten:	vom Tollensesee-Radrundweg und den angrenzenden Waldflächen
im Süden:	von Waldflächen und den privaten Grundstücksflächen des Hotelbetreibers
im Westen:	von Waldflächen.

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungen am Standort des Hotels Bornmühle zu schaffen. Die Festsetzungen als Sondergebiet „Hotel“ bleiben verbindlich. Die Zweckbestimmung und Art der Nutzung des Sondergebietes werden auf der Grundlage einer aktuellen Vermessung dargestellt und festgesetzt; die geplanten Erweiterungen werden berücksichtigt.
Der Beschluss vom 28.04.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschl. aller rechtskräftigen Änderungen bekannt gemacht.

Groß Nemerow, den 28.04.2016

gez. Stegemann (Dienstsiegel)
Bürgermeister

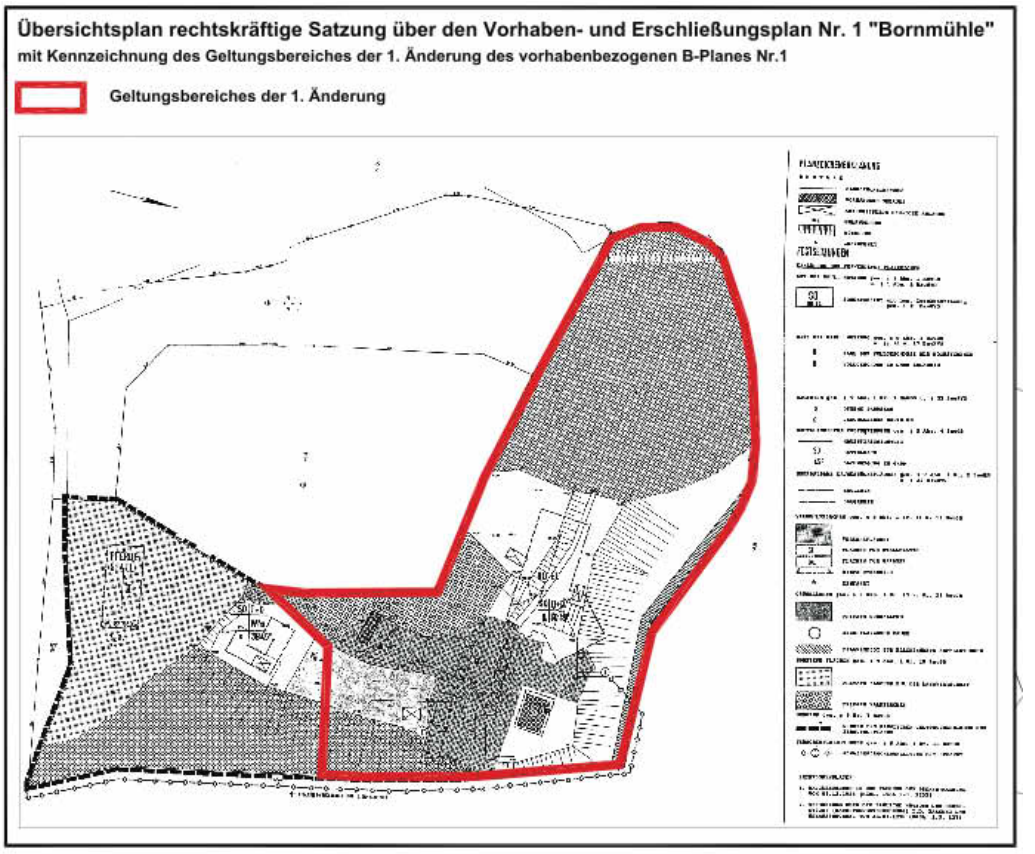

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Bornmühle“ der Gemeinde Groß Nemerow zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in der Sitzung am 28.04.2016 beschlossen, dass auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist.
Gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.
Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Bornmühle“ bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 23.05.2016 bis 23.06.2016

in der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während der Dienststunden:

- Montag: 8:30 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr
- Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Groß Nemerow, den 28.04.2016

gez. Stegemann (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Gemeinde Groß Nemerow Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Bornmühle" (Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

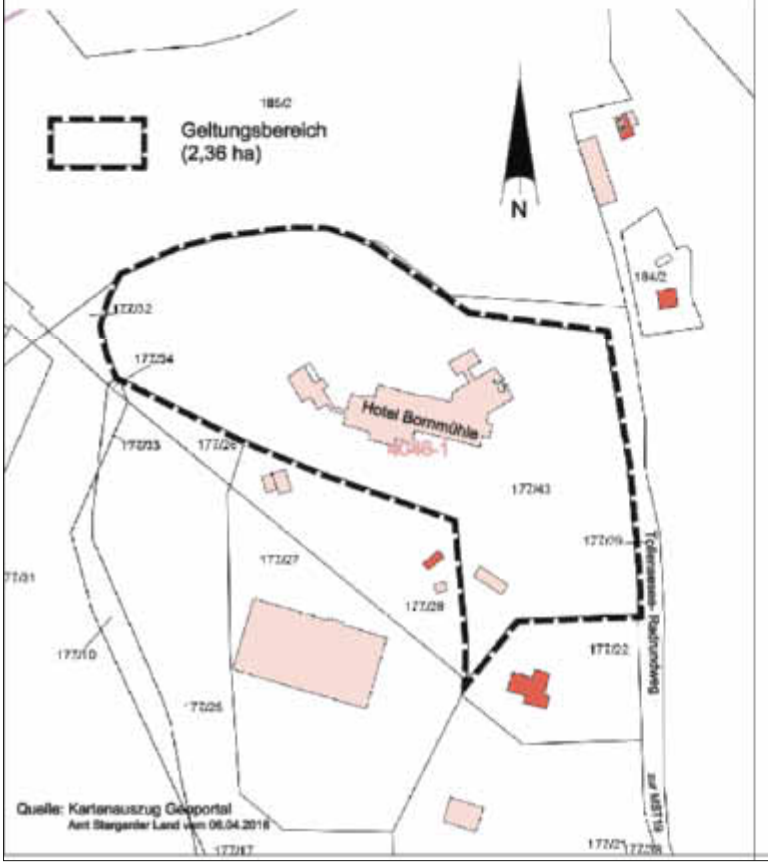

Planungsanlass:

Der Betreiber des Hotels Bornmühle plant am Standort Erweiterungen. Das Bettenhaus soll am Nordostgiebel baulich erweitert werden. Vorgesehen sind die Errichtung eines größeren Restaurants und eine Erweiterung des Bettenhauses um ca. 30 Zimmer (60 Betten). Das Kellergeschoss ist für den Ausbau von Tagungs-räumlichkeiten für ca. 150 Personen vorgesehen. Im Saunabereich sind ergänzende Bebauungen beabsichtigt (Außensauna, Erweiterung Liegebereich, ggf. Außen-pool...). Im Zusammenhang mit den geplanten Erweiterungen des Bettenhauses ist eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs erforderlich. An der Zufahrt zum Hotel ist die Errichtung einer Parkgarage (2-geschossiges Parkdeck) beabsichtigt.
Zur Herstellung von Baurecht bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Planungsziel:

Planungsziel der 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Bornmühle" ist die Schaffung von Baurecht für die geplanten Erweiterungen. Im Bebauungsplan werden die Festsetzungen als Sondergebiet „Hotel" übernommen; die geplanten Erweiterungen werden berücksichtigt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes umfasst die mit dem Hotel bebauten Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Flurstück 177/43 in der Flur 1 / Gemarkung Gross Nemerow) mit einer Fläche von 2,36 ha.

Verfahren:

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in einem 2-stufigen Bauleitplanverfahren mit Umweltbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Die Gemeinde Groß Nemerow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan; das Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist gegeben.

Gemeinde Groß Nemerow
Anlage 1 - Geltungsbereich
A & S GmbH Neubrandenburg

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Groß Nemerow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), hat die Gemeindevertretung Groß Nemerow in ihrer Sitzung am 28.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines
Die Gemeinde Groß Nemerow erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Steuergegenstand
(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den Lebensbedarf seiner Familienmitglieder für mindestens zwei Monate im Jahr innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte, auch außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland liegende Wohnung des Einwohners.
(3) Eine Zweitwohnung muss nach ihrer Beschaffenheit wenigstens vorübergehend die Führung eines Haushaltes ermöglichen. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z. B. hinsichtlich der Kochgelegenheit, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.
(4) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.
(5) Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen gelten als Wohnungen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

§ 3
Steuerpflichtiger
(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung.
(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4
Steuermaßstab
(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zweitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).
(2) An Stelle des Betrages nach Abs. 1 gilt als jährlicher Mietaufwand die ortsübliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die ortsübliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(3) Für die nicht nur vorübergehend abgestellten Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen bemisst sich der Mietaufwand nach der jährlich zu zahlenden Standplatzmiete einschließlich der Nebenkosten.

§ 5
Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt 20 v. H. des jährlichen Mietaufwandes.

§ 6
Entstehen und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld
(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.
(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7
Anzeigenpflicht
(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist dem Amt Stargarder Land, Abt. Finanzen innerhalb einer Woche anzuzeigen.
(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, dem Amt Stargarder Land, Abt. Finanzen alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gem. § 4 zu machen.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtliche erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

   und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz nach § 16 KAG M-V bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 KAG M-V.
(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V können eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.10.2005 außer Kraft.

Groß Nemerow, 28.04.2016

gez. Stegemann (L.S.)
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) geändert worden ist, des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow am 28.04.2016 die nachstehende Satzung erlassen.

§ 1
Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Groß Nemerow wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2. für die Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 2
Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2016 und die Folgejahre.

§ 3
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung 17.02.2016 außer Kraft.

Groß Nemerow, 28.04.2016

gez. Stegemann (L.S.)
Bürgermeister

A bis Z Fachmann
Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Steuererklärung? Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.
www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Strelitzer
Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH
Johanna-Beckmann-Str. 2 • Tel.: 0159-02989599
(beim Getränkeland)
Seit Anfang Mai sind wir für Sie da!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage:
GESUNDHEITSHAUS LEBENSFREUDE

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage:
UNSERE BUCHEMPFEHLUNGEN

Farbanzeigen fallen auf!
Lassen Sie sich von uns beraten: 05143/668758

- Anzeige -

Eröffnung YOGAHÜTTE Burg Stargard

Offene Türen, Wünsche von Herzen, Fragen von tatenfreudigen Interessierten, Tipps von Freunden – das war der Tag der offenen Tür in Burg Stargards Lindenweg. Und die Erkenntnis, dass Yoga sich von traditioneller Lehre zur „gesundheitsfördernden Praxis für jedermann" entwickelt hat.

DANKE und NAMASTE! - an alle Beteiligten sagt Burghard Peters. Ein besonderer Dank gilt Zimmerer Thomas Wildt für die zuverlässige und qualitätsgerechte Bauausführung.

Hier finden jetzt die Kurse mit unterschiedlicher Ausrichtung statt. Weitere Info's unter www. freunddeslebens.de oder Tel. 0152/ 55350020; Neueinstieg jederzeit möglich!

Der kleine Fin war nicht nur jüngster Gast, sondern unterstützte auf ganz natürliche Art und Weise (Vierfüßler und Hund) den Mini-Workshop „Sonnengruß".

Marcel Bartlitz und sein LVM-Team

Anzeige

Neubrandenburg/Burg Stargard (urban). Marcel Bartlitz ist gelernter Bürokaufmann. 2002 spezialisierte er sich zum Versicherungsfachmann (BWV) und schaffte das Zertifikat Trainer CAU. Ein Jahr später kam das Zertifikat Bausparen & Investment (BWV) hinzu. Zahlreiche Qualifizierungen und Seminare schloss der Versicherungsfachmann erfolgreich ab. Im Jahre 2012 konnte Marcel Bartlitz mit seinem Team und Kunden auf 10 Jahre Selbstständigkeit anstoßen. Im vergangenen Jahr qualifizierte er sich zum Finanzanlagenfachmann (LVM). Heute ist er verheiratet und Vater dreier Kinder. Seit über 15 Jahren ist er in der Branche erfolgreich tätig. Marcel Bartlitz arbeitet in einer Bürogemeinschaft mit Lothar Westphal zusammen. Im nächsten Jahr wird er dieses Büro ganz übernehmen. „Lassen Sie sich von dem neuen Einrichtungskonzept begeistern und besuchen Sie uns mal!", so der Versicherungsfachmann. Ein großzügig gestalteter Empfangsbereich erleichtert den Kunden die schnelle Orientierung in den neuen Räumen. Sie werden in einem modernen und einladenden Design empfangen. Mit den LVM-Farbkonzept weiß und grün entsteht ein harmonisches Farbklima, das laut Farbenlehre die Kreativität und Regeneration fördert. Später kam ein Büro in Burg Stargard, in der Marktstraße 16, hinzu. Hier ist Jessica Scheerer anzutreffen. Sie ist für die Burg Stargarder Region als Vertriebsmitarbeiterin zuständig und hat ihre Ausbildung bei der LVM Versicherung erfolgreich abgeschlossen. Bei der IHK legte sie die Prüfung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (IHK) erfolgreich ab und begann ein Betriebswirtschaftslehre Studium (BWL). Marcels Ehefrau Denise arbeitet als Marketing & Backoffice im LVM-Team. Auch Denise Bartlitz ist gelernte Bürokauffrau. Im Jahre 2000 erreichte sie das Zertifikat für „Kommunikationsgrundlagen/Modelle", zwei Jahre später das Zertifikat „Operatoren für das Serviceteam". Auch sie besuchte mehrere Pallas-Seminare. Seit dem vergangenem Jahr hat Denise das LVM Schadensmanagement erfolgreich bestanden. „Egal was passiert... - das bekommen Sie mit uns auch noch geregelt!", bietet das LVM-Team um Marcel Bartlitz seinen Kunden an. Hier wird alles aus einer Hand geboten. Versicherungsschutz für Privatpersonen und Unternehmer. Vorsorgeprodukte: Risikoschutz, Unfallschutz, private Krankenvoll- oder Zusatzversicherung, private Altersvorsorge oder betriebliche Altersversorgung; Finanzprodukte: attraktive Konditionen für Geldanlagen, Finanzierungen und Leasing. Bei Marcel Bartlitz und seinem LVM-Team erhalten Sie Ihr Gesamtkonzept, zugeschnitten auf Ihre Situation. Sie behalten den Überblick und können sicher sein, dass nichts vergessen oder doppelt versichert wird. Sie möchten eine Gesamtübersicht über Ihre jetzige und zukünftige finanzielle Absicherung? Dann sind Sie bei ihm genau richtig!

Mit Umweltenergie heizen und kühlen

Bei der Energieversorgung von Nichtwohngebäuden, wie Büro- und Verwaltungsgebäuden, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen und Industriehallen, bietet sich die Nutzung von Umweltenergie an.

Hochschule Biberach. Institut für Gebäude- und Energiesysteme, Stefan Sättele

Die Gebäude lassen sich über den kombinierten Einsatz von thermoaktiven Bauteilsystemen und Wärmepumpen effizient beheizen und kühlen. Das neue BINE-Themeninfo „Nichtwohngebäude effizient heizen + kühlen“ (II/2016) stellt auf 24 Seiten sogenannte Niedrigenergie-Konzepte für diese Gebäude vor. In diesen Konzepten werden vom Beginn der Planung an Umweltwärmequellen, Heiz- und Kühltechnik im Gebäude und Komfortanforderungen der Nutzer möglichst genau aufeinander abgestimmt. Dies ermöglicht eine hohe Energieeffizienz. Im Unterschied zur derzeitigen Bewertung des Energieeinsatzes in Gebäuden, die rein quantitativ erfolgt, wollen Niedrigenergie-Konzepte auch qualitative Aspekte der Energieumwandlung berücksichtigen. Aufgrund der großen Oberflächen der thermoaktiven Bauteile reichen moderate Temperaturdifferenzen zwischen Heizungssystem und Raumtemperatur aus, um Gebäude zu heizen und zu kühlen.

Entsprechend gering sind auch die Temperaturänderungen, die aus Umweltwärme nutzbare Wärme machen – ideale Bedingungen für einen effizienten Betrieb von Wärmepumpen. Je besser das Temperaturniveau der Wärmequelle dem der Nutzung entspricht, desto niedriger ist der Energieeinsatz. Im BINE-Themeninfo geht es neben den Anforderungen an die optimierte Gebäudetechnik vor allem um die Planung, Regelung, Betriebsführung und Betriebskontrolle. Die Erfahrungen aus drei Forschungs- und Demonstrationsgebäuden, in denen Niedrigenergie-Konzepte umgesetzt und die über mehrere Betriebsjahre vermessen wurden, runden den Inhalt ab. Autoren sind Prof. Dr. Roland Koenigsdorff vom Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) an der Hochschule Biberach und Dr. Doreen Kalz vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme. Sie hat das Forschungsprojekt LowEx-Monitor koordiniert, bei dem 25 Nichtwohngebäude detailliert vermessen und modellbasiert ausgewertet wurden.

F&G BAUSERVICE GMBH
Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung
Marner Str. 101
17094 Burg Stargard
Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de
Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

HORN IMMOBILIEN
Ihr Fachmann seit 1993!
TOP IMMOBILIEN MAKLER 2013 FOCUS
TOP IMMOBILIEN MAKLER 2016 FOCUS
Seit 1993 Ihr Immobilienmakler in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Uecker-Randow-Gebiet, von Neubrandenburg bis Szczecin!
Rufen Sie uns an!
Was ist Ihre Immobilie wert?
Wir informieren Sie in einem Gespräch!
Tel. 0395 - 570 66 69 oder 0172 - 39 30 827
www.horn-immo.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.
Wir kaufen Ackerland und Grünland
© Alekss - Fotolia.com
www.lgmv.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Wegener berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-72 · E-Mail: martin.wegener@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage:
KÜCHENHAUS GUMZOW

NESCURE Privatklinik am See

Die sanfte Therapie für Suchterkrankungen und Burnout

Für Privatpatienten und Selbstzahler

www.nescure.de

0800 700 9909

(kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Raus aus der Diät-Falle

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche Sättigungskapseln zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!

PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED pharma food

Sie suchen AZUBIS?

Lassen Sie sich finden!

... mit dem Ratgeber AUSBILDUNG 2017

für jeden Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern

Rufen Sie uns an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen.

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH Heimat- und Bürgerzeitungen

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · www.wittich.de

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand

Infos unter www.travefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668

FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN

AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

Telefon: 01 78 / 5 31 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de

KW 18/16

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fussball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

VERLAG WITTICH

Allgemeine Fragen

Wie stark interessierst du dich für die folgenden europäischen Ligen?

Interesse Europäische Ligen (Top 2-Box)	
(sehr stark & stark)	**in %**
Premier League (England)	45,9 %
Liga BBVA (Spanien)	28,3 %
Serie A (Italien)	12,3 %
Ligue 1 (Frankreich)	7,2 %
Eredivisie (Niederlande)	5,7 %
Bundesliga (Österreich	5,7 %
Super League (Schweiz)	3,6 %
Premier Liga (Russland)	0,9 %
SüperLig (Türkei)	0,7 %

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und **www.bundesligabarometer.de** mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Welche Bundesliga Clubs werden sich deiner Meinung nach diese Saison für die europäischen Wettbewerbe qualifizieren? (Bis zu 6 Nennungen möglich)

Qualifikation europäische Wettbewerbe	
Bayern München	100,0 %
Borussia Dortmund	98,8 %
Borussia Mönchengladbach	91,7 %
Hertha BSC	89,0 %
Bayer 04 Leverkusen	85,8 %
1. FSV Mainz 05	43,2 %
FC Schalke 04	40,1 %

Hat sich dein Interesse an den europäischen Top-Ligen durch dort verpflichtete deutsche Spieler und Trainer erhöht?

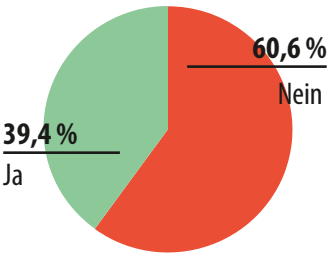

Findest du, dass das Ansehen des deutschen Fußballs gesteigert wird, wenn deutsche Stars im Ausland spielen?

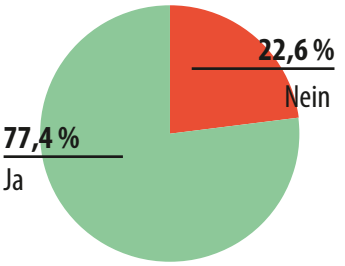

Die FIFA hat ein umfangreiches Reformpaket (u.a. mit Amtszeitbeschränkungen, Offenlegung von Gehältern und Gewaltenteilung) beschlossen. Kann die FIFA deiner Meinung nach dadurch ihre Glaubwürdigkeit wieder erhöhen und ihr Image verbessern?

Reformpaket FIFA		
	Ja	**Nein**
Kann die FIFA dadurch ihre Glaubwürdigkeit wieder erhöhen?	38,6 %	61,4 %
Kann die FIFA dadurch ihr Image verbessern?	36,3 %	63,7 %

Der neue FIFA Präsident plant eine Aufstockung der WM von 32 auf 40 Mannschaften. DFB und DFL haben sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Was ist deine Meinung?

Aufstockung Teilnehmerfeld WM	
Ich finde eine Aufstockung gut.	10,1 %
Es sollte bei der bisherigen Teilnehmerzahl bleiben.	74,8 %
Die Teilnehmerzahl sollte reduziert werden.	15,1 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH

MITMACHEN.

Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde TEIL der STIMME der FANS:
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.

Für DICH, Deinen VEREIN und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de

- Anzeige -

Bündnis Stargard

Hilfe durch Ihre Hinweise und Kritik

Einwohnersprechstunde am Freitag, 20.05.2016

Der Stadtvertreter Dieter Lips erwartet Sie, die Einwohner aus dem Stadt- und Amtsbereich, von 16.00 -1730 Uhr im Hotel Zur Burg, Markt 11

Bündnis Stargard

IHR PRODUKT • IHR ERFOLG
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79 10
Fax: 03 99 31/5 79 30 · info@wittich-sietow.de · www.wittich.de
Gestalten
Drucken
Verteilen

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
Kruseshofer Str. 18 | NB
☎ 0395 - 776 88 63
www.kfz-dahl.de

Mitarbeiter gesucht!
Wir suchen ab sofort einen Kfz-Mechaniker für unser Team.

Polo R-Line

1.0 l, 44 kW, Comfortline

Verbrauch innerorts 6,4 außerorts 4,2
kombiniert 5,0
CO_2- Emission kombiniert 114 g/km

bei uns:
12.990€*
Barzahlungspreis

All-inklusive:

Bi-Colour Lackierung
Sportsitze vorn
Ledermultifunktionslenkrad
Pedale in Edelstahl
Innenverkleidung dunkel
getönte Scheiben
16" Aluminiumräder
Radio / Klima
Winterpaket
Autostadtauslieferung
(weitere Varianten z.B.
4-türig oder Finanzierung
ab 1,99% möglich,
wir beraten Sie gerne)

* Beim Kauf des angebotenen Modells bis 30.6.2016.
Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme
Ihres Volkswagens, mit mindestens 4 Monaten
Zulassungsdauer auf Ihren Namen.
Angebotspreis für Fremdmarken weicht ab.

Sie sparen 4.175,- € zur UPE des Herstellers!
www. dein-autozentrum.com

Autohaus Woldegk GmbH
Prenzlauer Chaussee 2b 17348 Woldegk Tel.: 03963 25620